

Facharbeiterberuf: typische berufliche Qualifikation der Arbeiter, Genossenschaftsbauern und Handwerker in der DDR. Der F. umfaßt die grundlegenden und speziellen Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten, die zur Ausübung qualifizierter Arbeit in einem komplexen Tätigkeitsbereich (Berufsfeld) erforderlich sind. Der F. wird in der *Berufsbildung* angeeignet und durch *Weiterbildung* ausgestaltet. Die F., die in der Berufsausbildung und in der Erwachsenenbildung der DDR erworben werden können, sind in einer staatlichen Systematik der F. zusammengefaßt. Es gibt zwei Typen von F.: Grundberufe mit mehreren verschiedenen Spezialisierungsrichtungen und F. mit einheitlicher Spezialbildung.

Fachschulwesen: Gesamtheit der Ingenieur- und Fachschulen; in der DDR Teil des *einheitlichen sozialistischen Bildungswesens*. Stellung, Funktion und Aufgaben des F. und der Fachschulen sind gesetzlich festgelegt. Fachschulen sind Einrichtungen der höheren Fachausbildung, an denen technische, ökonomische, pädagogische, künstlerische u. a. Fachkräfte für Industrie, Landwirtschaft, Bauwesen, Handel, Transport und Nachrichtenwesen, für Volksbildung und Kultur, für das Gesundheitswesen und für andere Bereiche des gesellschaftlichen Lebens ausgebildet werden. Ziel und Inhalt der Ausbildung an Fachschulen werden durch die Anforderungen der sozialistischen Gesellschaft bestimmt, hochqualifizierte mittlere Fachkader für die verschiedenen Bereiche der Volkswirtschaft und des gesellschaftlichen Lebens heranzubilden. Die Aufnahme eines Fachschulstudiums setzt den Abschluß der zehnklassigen polytechnischen

Oberschule sowie aktives gesellschaftliches Engagement voraus. Für technische und ökonomische Fachrichtungen ist darüber hinaus der Zugang zum Fachschulstudium nach abgeschlossener Berufsausbildung ein wichtiger Bildungsweg. Auf der Grundlage sozialistischer Zulassungsbestimmungen sowie durch Stipendienregelung, Wegfall der Studiengebühren im Direktstudium und entsprechenden Ausbau der sozialen Einrichtungen der Schulen (Internate, Mensen) wird die Aufnahme eines Fachschulstudiums allen befähigten jungen Menschen ermöglicht. Die Einheit von praxisorientierter schöpferischer Studienatmosphäre, intensivem wissenschaftlichem Leben sowie Erziehung im Geiste der Weltanschauung und Moral der Arbeiterklasse bildet eine Grundposition der Arbeit an den Ingenieur- und Fachschulen. Formen der Fachschulausbildung sind außer dem Direktstudium das Fern- und Abendstudium (4 Jahre) sowie das Frauensonderstudium. Daneben besteht die Möglichkeit, die Prüfung extern abzulegen. Das Fern-, Abend- und insbesondere das Frauensonderstudium werden durch gesetzlich geregelte, bezahlte Freistellung von der Arbeit unterstützt. Die Planung, Leitung und Organisation des Erziehungs- und Bildungsprozesses im F. beruht auf verbindlichen Ausbildungsdokumenten. Die Fachschullehrer besitzen neben dem Hochschulabschluß und einer pädagogischen Ausbildung meist eine mehrjährige praktische Berufserfahrung. Für das F. ist das Ministerium für das Hoch- und Fachschulwesen der DDR in Übereinstimmung mit den zentralen Staatsorganen, denen Fachschulen unmittelbar unterstehen, verantwortlich.